

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

B r a u n s h o r n

**am Freitag, den 25.11.2016
im Gemeindehaus Ebschied**

**Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr**

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Andreas Busch, Klaus Dietrich, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath, Jürgen Schäfer, Andreas Stockel, Wolfgang Hetzert, Karl-Heinz Rippel

Nicht Stimmberechtigt:

stellvertretender Ortsvorsteher Braunshorn Ingo Scholz, stellvertretender Ortsvorsteher Ebschied Jochen Niel.

Es fehlen entschuldigt:

Ortsvorsteher Dudenroth Carsten Hetzert, Michael Henn, Michael Seibel, Thomas Liesenfeld

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 18.11.2016 sowie mit der Einladung vom 14.11.2016

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Zuhörer.

Als Schriftführer für diese Sitzung stellt sich Klaus Dietrich zur Verfügung.

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2016

Gegen die Niederschrift vom 28.10.2016 werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit gemäß § 41 GemO als genehmigt.

2. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG) hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG

Mit Einführung eines neuen § 2b UStG mit Wirkung ab 01.01.2017 wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und an europäisches Recht angepasst (Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 - Mehrwertsteuersystem-richtlinie).

Hintergrund ist, dass das bisherige Umsatzsteuerrecht nicht mehr wettbewerbskonform war. Die Neuregelung ist sehr umfassend und wirft eine Vielzahl von Fragen auf, die zum Teil noch nicht abschließend geklärt sind und auch bis zum 31.12.2016 nicht geklärt sein werden.

Glücklicherweise hat der Gesetzgeber in § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach die Gemeinden das Recht haben, noch bis einschließlich des Jahres 2020 nach bisherigem Recht (§ 2 Abs. 3 UStG alte Fassung) behandelt zu werden. Soweit vom Wahlrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist die entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem jeweils zuständigen Finanzamt abzugeben (absolute Ausschlussfrist). Allerdings darf die Erklärung von der Gemeinde jederzeit widerrufen werden, so dass der Gemeinde mit der Ausübung des Wahlrechts kein Nachteil entstehen kann.

Zu entscheiden ist, ob die Gemeinde von diesem Wahlrecht Gebrauch macht. Dabei handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung; vielmehr ist ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich.

Das Wahlrecht kann nur einheitlich für alle Umsätze der Gemeinde ausgeübt werden (kein „Rosinenpicken“). Die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen im Übrigen bleiben unberührt (z.B. Pauschal-/Regelbesteuerung der Forstbetriebe, gesetzliche Steuerbefreiungen, Kleinunternehmerregelung).

Für die Ausübung des Wahlrechts sprechen insbesondere:

Die oben bereits angesprochenen Rechtsunsicherheiten. Die neue Regelung enthält eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, deren konkrete Auslegung bisher nicht einmal ansatzweise vorgenommen wurde bzw. erkennbar ist.

Beispiel § 2b Abs. 3 Nr. 2 - "dient dem Erhalt öffentlicher Infrastruktur": Unklar ist, ob dieser Begriff nur bauliche Infrastruktur umfasst (d.h. z.B. nur Straßen, Gebäude, Kanäle usw.), oder auch (reine) Dienstleistungen beispielsweise im sozialen oder kulturellen Bereich. Nach Lesart der Kommunalen Spitzenverbände ist der Begriff möglichst weit auszulegen, andere Auffassungen plädieren für die o.g. sehr enge Auslegung.

An den Rechtsunsicherheiten wird sich aller Voraussicht nach auch bis Ende 2016 nichts ändern. Zwar ist diesbezüglich ein BMF-Schreiben angekündigt, unklar ist jedoch, ob dieses tatsächlich bereits alle notwendigen Klarstellungen enthalten wird.

Die oben genannten Möglichkeit des Widerrufs: Das Wahlrecht kann auch nach 2016 jederzeit mit Wirkung für das jeweils laufende Jahr widerrufen werden. Wobei darauf zu achten ist, dass im Falle eines Widerrufs eine Rückkehr zum alten Recht nicht mehr möglich ist.

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt vor diesem Hintergrund seinen Mitgliedern, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun schließt sich aus oben genannten Gründen der Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes an und empfiehlt, ebenfalls von der Ausübung des Wahlrechts Gebrauch zu machen.

Nach Beratung und Vorstellung eines themenbezogenen Vorschlages ergeht nachfolgender

Beschluss: einstimmig

Die Gemeinde Braunshorn übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG aus und möchte bis auf weiteres nach dem bisherigen Umsatzsteuerrecht behandelt werden (§ 2 Abs. 3 UStG alte Fassung). Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung form- und fristgerecht abzugeben.

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Gestaltung Friedhof Ebschied

Der Vorsitzende führt aus, dass nach Ansicht von Ralf Weishaupt, Schwarzen, (Unternehmer für das Ausheben und Verschließen der Grabstätten) auf dem Friedhof Ebschied Erweiterungsmaßnahmen erforderlich sind. Er hält diese bei den Zuwegungen und den Bestattungsmöglichkeiten für notwendig. Herr Weishaupt wird dies in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erläutern.

3.2 Barrierefreiheit für öffentliche Einrichtungen im Rhein-Hunsrück-Kreis

Der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises hat sich mit diesem Thema beschäftigt. In einem Beschluss appelliert er an die Ortsgemeinden, in ihren öffentlichen Einrichtungen auf barrierefreie Zugänge hinzuwirken.

3.3 Endabnahme Gartenweg Braunshorn

Nach Ablauf der Gewährleistung fand eine Abnahme des Gartenweges in Braunshorn statt. Bei diesem Termin wurden Risse an den Einlaufschächten festgestellt. Bei einem Folgetermin am 24.11.2016 wurden diese durch Vertreter der Verbandsgemeinde (Herr Castor, Herr Mohr), Bürgermeister Becker und Ortsvorsteher Dietrich nochmals in Augenschein genommen und anlassbezogene Maßnahmen besprochen.

3.4 Hochwasserschutz

Anlässlich des Starkregenereignisses vom 25.06.2016 kam es in der Ortsgemeinde zu Überflutungen und damit einhergehend zu Folgeschäden. Als kritische Stellen im Ortsteil Braunshorn ergaben sich seinerzeit der Gartenweg sowie das

Neubaugebiet -Im Bungert-. Es fand hierzu am 24.11. ein Ortstermin statt. An diesem Termin nahmen Herr Castor und Herr Mohr (VG) sowie Ortsbürgermeister Becker und Ortsvorsteher Dietrich teil. An beiden Stellen wurden mögliche Maßnahmen zur Wasserführung beraten. Im Ortsteil Dudenroth wurde in der Straße Im Wiesengrund festgestellt, dass die Einlaufschächte zu hoch sitzen; ein rückstaufreier Einlauf des Oberflächenwassers ist somit behindert.

3.5 Windrad II Braunshorn

Am zweiten Windrad Braunshorn (Rtg. Lingerhahn) wurden im Rahmen einer Sicht- und Indikatorenprüfung am Rotorstern Haarrisse festgestellt. Nach Auskunft des Betreibers sind zeitnahe Reparaturarbeiten erforderlich. Im Rahmen eines Ortstermines am 24.11. wurden durch einen Vertreter der Betreiberfirma diese Arbeiten erläutert. An diesem Termin nahmen Bürgermeister Becker, Ortsvorsteher Dietrich und Herr Berthold Rippel (als Betroffener für die landwirtschaftliche Nutzfläche) teil. Herr Zernikow (Fa. STAWAG) erläuterte die Arbeiten. Als Ausführungstermin hierfür nannte er Mittwoch, den 14.12.2016. Der Zustand der Zuwegung vor und nach Abschluss der Arbeiten wird protokolliert.

3.6 B 327/Karrenstraße/Unterführung

Im Zuge der Baumaßnahmen B 327 (Anbau dritter Fahrstreifen) wurde die Karrenstraße unterführt. Diese Unterführung (Tunnel) wurde nun an die Gemeinde übergeben. Es findet hier kein Winterdienst statt. Entsprechende Hinweisschilder (kein Winterdienst/Höhenbegrenzung) werden angebracht. Die Tunneleingänge sind beleuchtet.

3.7 EZV Emmelshausen

Der Vorsitzende berichtet von der Verbandsversammlung vom 24.11.2016.

3.8 Hauungs- und Kulturplan 2017

Der Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 liegt vor. Verbunden mit einer Beratung findet am 11.02.2017 um 14.00 Uhr ein Waldbegang statt.

3.9 Wohnpunkt RLP

Der Vorsitzende erläutert das Projekt Wohnpunkt RLP
Es geht um kleinteilige, wohnortnahe Lösungen der Pflege im ländlichen Raum mit regionaler Anbindung an die Dorfnetzwerke. Dörfer und Landgemeinden, die für ihre Bewohnerinnen und Bewohner ein ganzes Leben lang ein gutes Zuhause waren, brauchen neue Konzepte für Wohnformen, um weiter ein attraktiver und lebenswerter Wohnort zu bleiben. Neue Wohnmodelle bieten auch den Bewohnerinnen und Bewohnern kleiner Gemeinden die Perspektive, auch bei hohem Pflege- und Betreuungsbedarf in ihrem vertrauten Umfeld bleiben zu können.

3.10 Ortschronik

Der Bürgermeister zitiert aus einem Schreiben von Herrn Dr. Baumgarten, in dem unter anderem der Sachstand der Chronik dargestellt ist. Daneben bittet der Autor um eine weitere Abschlagszahlung.

3.11 Verkehrsberuhigung im Ortsteil Ebschied, Erasmusstraße

Zur Geschwindigkeitsreduzierung und einer damit verbundenen Verkehrsberuhigung in der Erasmusstraße in Ebschied sind bauliche Maßnahmen erforderlich. (Anbringung von Bodenwellen durch Pflaster oder Asphalt) Über den Bauhof der Verbandsgemeinde Kastellaun wird hierzu eine Kostenermittlung eingeholt.

3.12 Weihnachtsmarkt Braunshorn

Der Vorsitzende macht auf den anstehenden Weihnachtsmarkt in der Dorfscheune Braunshorn am Sonntag, den 27.11.2016 aufmerksam.

3.13 Schneiden von Bäumen und Sträuchern am Schinderhannes-Radweg

Entlang der Wirtschaftswege am Schinderhannes-Radweg ist teilweise ein Rückschnitt der dortigen Bäume und Sträucher erforderlich. Diese ragen in die Wege hinein, was ein Befahren erschwert bzw. unmöglich macht. Insbesondere Im Ortsteil Dudenroth ist hier Abhilfe zu schaffen. Da sich die Bäume und Sträucher unmittelbar am Schinderhannes-Radweg befinden, wird geprüft, ob der Rückschnitt in der Zuständigkeit der Verbandsgemeinde Kastellaun liegt.

3.14 Abwesenheitsvertretung Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister ist ab dem 14.12. krankheitsbedingt abwesend. Die Vertretungsregelung erfolgt durch den 1. Beigeordneten, Klaus Dietrich und den stellvertretenden Ortsvorsteher Ebschied, Jochen Niel.

3.15 Einbruch in Gemeindehaus Dudenroth

In das Gemeindehaus Dudenroth wurde eingebrochen. Es wurde zwar nichts entwendet, jedoch entstand Sachschaden durch das Eindringen ins Gebäude.

3.16 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet statt am Freitag, den 27.01.2017, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Braunshorn.

Der Vorsitzende schließt um 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung und bittet die Zuhörer den Sitzungsraum zu verlassen.